

Nr.: 267-XVI./2020

■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum 17.09.2020

■ **Fachbereich**

■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael

■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht 2020 THH 5 "Ländlicher Raum"

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	5	Ländlicher Raum
Produktgruppe	51.11	Vermessung & Geoinformation
	51.12	Flurneuordnung
	55.40	Naturschutz
	55.50	Waldwirtschaft
	55.51	Landwirtschaft
Produkt(e)		diverse
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ x keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Rahmen der Umsetzung der NKHR berichtet die Verwaltung jährlich jeweils zu den Stichtagen 31.05. und 31.08. zum Stand des Haushaltsvollzuges. Der vorliegende Bericht für den THH 5 „Ländlicher Raum“ bezieht sich auf den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.08.2020.

THH 5 „Ländlicher Raum“

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2019 - in EUR -	2020 - in EUR -	2020 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2020 - in EUR -
Erträge	2.783.508	2.710.100	2.441.908	268.192
Aufwendungen	-9.212.719	-8.023.613	-7.882.613	141.00
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-6.429.211	-5.313.513	-5.440.705	127.192

Stichtag 31.08.2020

Erträge ohne Vorzeichen

Aufwendungen mit negativem Vorzeichen

Allgemein ist festzustellen, dass die Auswirkungen durch die Folgen der Corona-Pandemie auf den THH 5 „Ländlicher Raum“, anders als in anderen Teilhaushalten, insgesamt gering sind. Dies gilt sowohl für die Finanz-, aber auch für die Leistungsseite.

FINANZSEITE

Positive und negative Effekte auf den Haushalt durch die Corona-Pandemie heben sich in Teilen auf und sind insgesamt nicht bedeutsam. Eine wesentliche negative Abweichung ergibt sich für die PG 55.50 Waldwirtschaft aufgrund der deutlich gegenüber der Planung reduzierten Einnahmen aus der Privatwaldbetreuung. Hier ist eine strukturelle Unterfinanzierung der Forstverwaltungen bei den Landkreisen nach Umsetzung der Forstneuorganisation festzustellen, die im Zuge der Evaluation der Neuorganisation durch zusätzliche FAG-Mittel bereinigt werden muss. Fehlende reguläre (kostenpflichtige) Betriebsmaßnahmen im Privatwald wegen den klimabedingten Waldschäden haben diese finanzielle Schieflage zusätzlich verschärft. Aufgrund dieses Umstandes ist insgesamt mit einer leichten Verschlechterung des Gesamtergebnisses für den THH 5 gegenüber den Planungen zu rechnen. Die relevanten Veränderungen gegenüber den Planansätzen sind im Einzelnen nachfolgend dargestellt.

PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	- Mindereinnahmen von rd. 40.000 EUR aufgrund nicht plangemäß durchführbarer Gebäudeeinnmessungen. - Reduzierte Zuwendungen vom Land in Höhe von rd. 13.000 EUR für Ausbildung.
PG 51.12 Flurneuordnung	- Keine relevanten Abweichungen.
PG 55.40 Naturschutz	- Geringere Ausgaben wegen Corona-bedingt nicht in Anspruch genommener Dienstleistungen (Gutachten) von rd. 21.000 EUR.

PG 55.50 Waldwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Mindereinnahmen aus Privatwaldbetreuung von rd. 290.000 EUR. - Verringerter Aufwand für Personal durch nicht besetzte Stellenanteile rd. 120.000 EUR. - Mehreinnahmen aus verspäteter Spitzabrechnung der Leistungen Waldarbeiter für Land aus 2019 von 74.808 EUR.
PG 55.51 Landwirtschaft	- Keine relevanten Abweichungen.

LEISTUNGSSEITE

Die Aufgabenerledigung im Fachbereich **Vermessung & Geoinformation PG 51.11** erfolgt nach Aufhebung der Corona-bedingten Beschränkungen für die Außendiensttätigkeiten wieder weitgehend planmäßig. Der Fokussierung auf das Nachholen nicht vorgenommener Gebäudeaufnahmen hat bereits zu einem „Aufholen“ auf der Ertragsseite bei den Gebäudeaufnahmen von 30.000 EUR gegenüber dem Berichtsstand 31.05.2020 geführt und soll fortgesetzt werden. Hierfür wird Personal eingesetzt, welches wegen reduzierter Erfordernisse für Mitwirkungsleistungen in der Landwirtschaft (reduzierter Umfang InVeKos-Kontrollen) und Flurneueordnung (Verfahren mit Waldanteilen können wegen Waldschäden nicht planmäßig fortgesetzt werden) frei geworden ist.

Im Bereich der **Naturschutzverwaltung (PG 55.40)** ist mit Ausweisung der Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Südschwarzwald eine neue Aufgabe für die Landratsämter hinzugekommen. Im Kulissengebiet können Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch den Wolf bei Weidetieren (z. B. Zaunanlagen und Unterhalt, Herdenschutzhunde) auf Basis der LPR gefördert werden. Die Abwicklung der Antragsverfahren und erforderlichen Beratungen wird von unterer Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung gemeinsam organisiert und vom Wildtierbeauftragten unterstützt.

Die Abwicklung der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen in 2020 durch die **Landwirtschaftsverwaltung (PG 55.51)** läuft erfreulicherweise planmäßig. Die Auszahlungen sind nicht gefährdet (vgl. hierzu auch Ausführungen im vorangegangenen Zwischenbericht zum 31.05.2020).

Die Tätigkeiten der **Forstverwaltung PG 55.50** sind durch die klimabedingten Waldschäden weiterhin weit von einer Planmäßigkeit entfernt. Allein für das Jahr 2020 wird mit einem Schadholzaufkommen von rd. 200.000 Festmeter (= Kubikmeter) Holz in den Forstbetrieben des Landkreises gerechnet, was über den regulären Nutzungen eines Jahres liegt. Die Schäden im Wald der Jahre 2018 bis 2020 summieren sich damit auf über 400.000 Festmeter. Bereits etwa 1.000 Hektar Kahlfelder sind entstanden. Neben der Schadholzaufarbeitung liegen die Beratung und Betreuung der Waldbesitzer bei Wiederbewaldungsmaßnahmen und die Umsetzung der inhaltlich neu aufgesetzten und finanziell gestärkten Förderung (Richtlinie Naturnahe Waldwirtschaft) im Fokus.

Marion Dammann
Landrätin

- Anlagen
 - Text